

# Petition

gemäß Vbg. GL - Geschäftsordnung für den Vorarlberger Landtag  
§ 13 ABS 1)

an den Vorarlberger Landtag

## Sicherstellung der freien Impfentscheidung sowie der Gleichberechtigung von Geimpften und Ungeimpften

### Sachverhalt:

Am 24.08.2021 wurde von mir die Petition „**Sicherstellung der freien Impfentscheidung sowie der Gleichberechtigung von Geimpften und Ungeimpften**“ lt. §25 des VlbG. Gemeindegesetzes an alle Gemeinden Vorarlbergs verschickt. Neben Anträgen, die die Gemeinden betreffen, war auch ein Antrag dabei, diese Petition an das Land Vorarlberg zu unterstützen.

Trotz einer genauen rechtlichen Information durch Mag. Michael Antal MATHIS vom Gemeindeverband, die am 27.8.2021 an alle Gemeinden ergangen ist, wurde die Petition auch nach einem Jahr noch nicht in allen Gemeinden korrekt bearbeitet. Von den 20 eingebrachten Aufsichtsbeschwerden sind einige noch am Laufen und weitere rechtliche Schritte könnten notwendig sein.

Entgegen der ersten Absicht, die Petition im Landtag erst dann einzubringen, wenn alle Rückmeldungen vollständig sind, möchte ich auch aufgrund der wieder stärker werdenden Rufe nach weiteren „Impfrunden“ nicht länger warten.

Die Petition an die Gemeinden mit weiteren Informationen zum Thema lege ich als Anlage bei und verzichte an dieser Stelle, diese noch einmal anzuführen.

Ergänzend führe ich zwei Punkte weiter aus, da sie für die Anträge 3 und 4 relevant sind. Diese waren bei der Petition an die Gemeinden noch nicht angeführt.

### 1) Epidemiegesetz

Bis zum heutigen Tag fehlt im §1 des Epidemiegesetz 1950 (EpiG) die Nennung von Covid-19 als anzeigepflichtige Krankheit. Damit ist Covid-19 lt. EpiG **nicht anzeigepflichtig!** Weiters wird im Absatz 2 des §1 EpiG nach wie vor „Der Bundesminister für Gesundheit und Frauen“ genannt. Dieses Ministerium gibt bzw. gab es weder heute noch bei der Erstverordnung von Herrn Anschöber vom 26.01.2020. Somit ist auch diese Erstverordnung und die weiteren nicht gültig, da Herr Anschöber bzw. seine Nachfolger gar nicht zuständig waren und es entfällt damit auch eine mögliche Meldepflicht.

## 2) Virusnachweis

Der wissenschaftliche Nachweis von sogenannten Krankheitserregern sowie deren Übertragung muss als Grundvoraussetzung jeglicher Empfehlungen und Handlungen angesehen werden. Aufgrund der Publikationen von Dr. Stefan LANKA (siehe exemplarisch in der Anlage Punkt 7), die immer größere Verbreitung finden und bis heute **nicht** widerlegt wurden, habe ich bereits am 10.12.2021 Martina RÜSCHER, OMR Dr. Michael JONAS sowie Dr. Andreas KRAUTER per Einschreiben gebeten, mir die wissenschaftlichen Publikationen zum Nachweis des SARS-CoV-2 Virus sowie dessen Mutationen (elektronenmikroskopische Aufnahmen, Kontrollexperimente, etc..) zugänglich zu machen.

Heute, mehr als 9 Monate später, wurden diese grundlegendsten Fragen weiterhin nicht beantwortet!

Ich stelle somit folgende Anträge an den Vorarlberger Landtag:

1) Der Landtag möge folgendes beschließen:

*Der **Impfstatus** von aktiven und zukünftigen **Landesbediensteten** ist von den Personalverantwortlichen **nicht abzufragen** und darf keine Auswirkungen im beruflichen Umfeld der Landesbediensteten haben.*

*Es darf keine direkte oder indirekte Diskriminierung der Landesbediensteten in Bezug auf den Impfstatus vorgenommen werden.*

2) Der Landtag möge folgendes beschließen:

*Die Landespolitiker, die Vorarlberg auf Bundesebene z.B. in der Regierung, im Parlament, im Bundesrat, im Krisenstab, etc... vertreten, sind angehalten sich für die **Sicherstellung der freien Impfentscheidung** sowie der Gleichberechtigung von Geimpften und Ungeimpften einzusetzen.*

3) Der Landtag möge

*lt. § 20 Vbg. GL einen besonderen Ausschuss einberufen, der sich umgehend um die verfassungsgerichtliche Klärung der oben angeführten Punkte im Bezug auf §1 Epidemiegesetz 1950 (EpiG) kümmert.*

4) Der Landtag möge

*dafür Sorge tragen, dass die Publikationen zum Nachweis von SARS-CoV-2 sowie dessen Mutationen nach heutigem wissenschaftlichen Standard (elektronenmikroskopische Aufnahmen, Kontrollexperimente, etc..) für jeden Einwohner von Vorarlberg bis zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Petition lt. §13 Abs. 4 öffentlich zugänglich gemacht wurden.*

Mit freundlichen Grüßen

auch im Namen der über 1000 Vorarlbergerinnen und Vorarlberge, die die Bürgerinitiative „s'Vorderland für Impffreiheit“ mit ihrer Unterschrift unterstützt haben.

Nesensohn Mario

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED],21.09.2022

Email: [impffrei@impfinfo.at](mailto:impffrei@impfinfo.at)

Unterzeichner

Anlage:

- Allgemeine Version der Petition „Sicherstellung der freien Impfentscheidung sowie der Gleichberechtigung von Geimpften und Ungeimpften“ an die Gemeinden Vorarlbergs